Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **54 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von meinen Erlebnissen im Lande der Stierkämpfer

von Rud. Stauffacher jun. (Fortsetzung)

Das Essen ist in Spanien ganz anders. Einmal bestellte ich nach der Menükarte ein Wiener Schnitzel. Ich glaubte, es schmecke gleich wie in der Schweiz. Aber als ich das dann esse, bin ich enttäuscht. Es wurde ganz anders gekocht, und es schmeckt mir gar nicht gut. Jedesmal, wenn ich in einem Restaurant essen will, muß ich — da ich die Menükarte gar nicht verstehe — meinen Sprachführer zur Hand nehmen. In Zürich habe ich diesen ausgezeichneten spanischen Sprachführer gekauft. Dank diesem Sprachführer bekomme ich vom Kellner (in Spanien gibt es viel mehr Kellner als Servier-töchter) das gewünschte Essen.

Die Essenszeiten in Spanien sind anders als in der Schweiz. Die Mittagessenszeit ist zwischen 14 und 16 Uhr. Das Nachtessen nimmt man dort von 21 bis 23 Uhr ein. Einmal wollte ich «schon» um 20 Uhr im Restaurant essen, aber das Personal erklärte mir, daß ich das Essen erst ab 21 Uhr bekäme. In Spanien ißt man drei bis vier Stunden später als in der Schweiz. Ein Spanier verbringt den Arbeitstag meistens so: Er steht zwischen 6 und 8 Uhr auf. Zwischen 7 Uhr und 9 Uhr beginnt seine Arbeit am Arbeitsplatz. Er arbeitet bis mittags um 13 Uhr. Dann ist Siesta bis um 15 Uhr (um diese Zeit herrscht die größte Hitze). Alle Verkaufsläden, Verkehrsbüros und Warenhäuser sind von 13.30 bis um 16 Uhr geschlossen. Um diese Zeit ist das Leben wie ausgestorben. Um 15 Uhr beginnt der Spanier wieder mit der Arbeit. Zwischen 19 bis 20 Uhr hat er Feierabend. Die Läden und Verkehrsbüros sind bis um 20.30 Uhr offen. Was macht der Spanier am Feierabend? Am Abend ist es am kühlsten, und es herrscht daher auch das größte Leben und Treiben in der Stadt. Viele verbringen den Abend auf der Straße, andere trinken beim Restaurant auf dem Trottoir ein «Cerveza». Die vielen Veranstaltungen beginnen auch oft erst um 23 Uhr. Um Mitternacht gibt es immer noch ein emsiges Treiben. Die meisten Restaurants sind alle Tage bis in die zweite Morgenstunde offen. Die Restaurants und Bars im Vergnügungsviertel sind auch an Werktagen bis um 4 oder 5 Uhr morgens offen. Ich sehe dort sogar einmal ein kleines Kind um 3 Uhr morgens in diesem Viertel herumlaufen. Es lassen auffallend viele Eltern ihre Kinder bis um Mitternacht aufbleiben. Welch eine Erziehung! Da das Leben in Spanien noch bis in die ersten Morgenstunden geht, gehe ich mit einer einzigen Ausnahme (bei meiner Ankunft in Barcelona) nie vor Mitternacht ins Bett. Ich lade oft Herrn und Frau Anavi zum Drink ins Restaurant ein. Da wir ihre Wohnung — nachdem sie «zum Z'Nacht» gegessen haben — meistens um 22 bis 23 Uhr verlassen, bleiben wir dann lange auf. Manchmal kehren wir erst um die zweite Morgenstunde heim. Ich stehe öfters erst am Mittag auf. Ich kann sehr gut auf der einfachen Bettstelle schlafen.

Wegen dem sehr strengen Devisengesetz (die Spanier können dort unmöglich fremdes Geld kaufen) und dem tiefen Wechselkurs (beim Geldwechsel im Ausland sind die Spanier benachteiligt) können viele Spanier nicht ins Ausland reisen. Schuld daran ist auch der schlechte Verdienst. Trotz diesen Schwierigkeiten konnte eine Anzahl spanischer Gehörloser — dank der guten Organisation und der Rechenkunst des Herrn Präsidenten Anavi — im Jahre 1957 eine fast dreiwöchige Reise mit dem

Autocar nach Rom durchführen. Dieses Jahr gedenken sie auch wieder eine dreiwöchige Reise per Autocar zu veranstalten. Sie führt durch die Schweiz nach Wien —München—Stuttgart—Mannheim—Luxembourg und dann über Paris nach Barcelona zurück. Ich wünsche diesen Gehörlosen viel Glück und eine schöne Reise.

Die hygienischen Verhältnisse in Spanien sind noch nicht günstig. Es gibt noch jetzt in vielen Wohnungen kein Wasser. So müssen die Bewohner mit den Tonkrügen auf die Straße hinunter. Sie füllen beim öffentlichen Brunnen das saubere Wasser in die Krüge ab. In Sachen Luxus sind die Spanier sehr anspruchslos.

In Barcelona gibt es immer noch an einigen Orten Gas-Straßenlampen. Ein Mann muß jede Lampe einzeln anzünden (wie Anno dazumal in der Schweiz!). Elektrische Straßenlaternen werden an einigen Orten auch einzeln eingeschaltet.

Ich sehe auch an einigen Orten auf dem Trottoir Männer in Uniform auf einem Stuhl sitzen. Das sind Angestellte der städtischen Trambetriebe. Sie müssen die Weichen mit einer Eisenstange bedienen!

Man sieht dort oft abends die «Guardia de Civil» paarweise mit umgehängtem Gewehr oder Maschinenpistole in den Straßen patrouillieren. Die fremden Touristen mögen beruhigt sein, es ist keine Revolution ausgebrochen. So will aber der spanische Staat Ordnung halten. Vor jedem Eingang des Polizeigebäudes stehen stets zwei bewaffnete Wachen.

Am Abend meines zwölften Aufenthaltstages habe ich Gelegenheit, einen Freistilkampf anzusehen. Bei diesem Sport kämpfen zwei Männer gegeneinander. Es wird aufeinander losgeschlagen, Arme werden herumgedreht, und man wirft einander auf den Boden. Alles das auf brutalste Weise. Dafür sind die Kämpfer stahlharte, rauhe Berufsringer. Diese Freïstilringkämpfe sehe ich in Barcelona zum ersten Mal, weil ich in der Schweiz nie Gelegenheit dazu hatte. Solche Kämpfe werden jede Woche ein- bis dreimal ausgetragen. Erst um 2 Uhr morgens ist Schluß. Dann sind die Trams schnell überfüllt. Ich stehe mit den andern Spaniern auf dem Trittbrett. Die Tramtarife sind einheitlich. Man gibt dem Kondukteur 80 Centisimos (das sind zirka 7 Rappen), ohne ein Ziel anzugeben, und fährt so weit wie man will.

Am 14. August herrscht auch wieder tropisches Wetter. Ich erlebe während der ganzen Zeit keinen Regen, immer nur schönes und heißes Wetter. Manchmal ist die Hitze so groß, daß die Temperatur im Schatten auf 30 Grad steigt, aber an der Sonne ist es über 40 Grad heiß. Wenn auch einmal Wolken auftauchen, sind sie bald wieder verschwunden, ohne Wassertropfen auf die Erde fallen zu lassen. Es regnet in Spanien im Sommer selten.

(Fortsetzung folgt)

Louis Müller

In der amerikanischen Gehörlosenzeitung «The Ohio Chronicle» steht zu lesen:

Viele von Euch verwunderten sich, wer Louis Müller ist, der letzthin unsere Schule besuchte. Er ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Er interessiert sich dafür, mehr über den Taubstummenunterricht in den USA zu erfahren.

Louis Müller ist im Alter von acht Jahren ertaubt und besuchte dann eine schweizerische Taubstummenschule. Er sagte, daß in den Taubstummenschulen Europas keine Zeichensprache geübt werde, daß man sich da streng an die Lautsprache und an das Absehen vom Mund halte.

Sein Erfolg im Überwinden der Behinderung infolge der Taubheit kann andere Behinderte aufmuntern und ermutigen. Er hat es bei den berühmten Leslie Fay Fashions in Pennsylvanien zum Vorarbeiter gebracht. Er bringt sich da unter den vielen Arbeitern vorwärts.

Müller meint, daß Gehörlose ihre Taubheit durch die Sprache und das Lippenablesen

überwinden können. Dadurch hat er viele wertvolle Menschen kennengelernt, denen er sehr dankbar ist, denn ein Gehörloser braucht die Hilfe und die Ermutigung der Hörenden, wenn er seine Behinderung überwinden und Glied der menschlichen Gesellschaft werden will.

Bevor Müller zu Leslie Fay Fashions kam, studierte er fremde Sprachen und wirkte in Europa als Organisator und Helfer in Klubs und Wohlfahrtsorganisationen.

Durch seine Erfolge wurde er in Europa (Schweiz. Gf.) bekannt. In den USA wünscht er über die Taubstummen und ihre Erziehung mehr zu erfahren. Darum ließ er sich 1953 als Schüler im Gallaudet College (höhere Mittelschule) in Washington D. C. einschreiben. Jedoch war er infolge Geldmangels gezwungen, das Studium aufzugeben und Geld zu verdienen. Müller wanderte dann von Stadt zu Stadt, um lohnende Arbeit zu suchen. Als er in Pennsylvanien einen Freund traf, da hatte er nur noch einen Dollar in der Tasche. Der Freund verhalf ihm zu einer Stelle bei der Firma Leslie Fay Fashions, wo er es schließlich bis zum Werkführer der Musterabteilung brachte. Er sagte, daß er sich freue, in der Schweiz den Schneiderberuf erlernt zu haben. Nachdem er Verfassung und Geschichte der USA studiert hatte, wurde Louis Müller vor drei Monaten Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach einer Übersetzung
von Oskar Matthes, Schleswig

Vor Redaktionsschluß erreichte uns die Kunde, daß Herr Louis Müller in Kingston, USA, und Fräulein Ann Gilbert, Toronto, Canada, den Bund fürs Leben geschlossen haben. Wir senden ihnen herzliche Grüße über den Atlantischen Ozean und die besten Wünsche auf ihren gemeinsamen Lebensweg. Red.

Schwierigkeiten bei der Weiterbildung gehörloser Jugendlicher

(Aus dem Vortrag eines jungen Gehörlosen)

Ich habe unter meinen gehörlosen Kameraden eine Umfrage gemacht. Dabei habe ich gesehen, daß die Gehörlosen daheim in der Familie große Schwierigkeiten haben. Warum? Die Geschwister nehmen sich zu wenig Zeit, mit uns zu sprechen. Sie geben sich zu wenig Mühe, mit uns zu sprechen. Die Gehörlosen möchten auch gerne wissen, was die andern plaudern. Eine Aussprache mit den Eltern und mit den Geschwistern ist oft nicht möglich. Manchmal antworten uns die Geschwister nur mit einem Wort. So können wir die Rede nicht verstehen. Sie sollen in Sätzen zu uns reden.

Ich weiß, daß die Eltern viel Arbeit haben. Alles muß heute schnell gehen. Unsere Eltern haben schon viele und große Opfer bringen müssen für uns. Dafür wollen wir dankbar sein. Heute, wo wir nun auch bald erwachsene Menschen sind, möchten wir auch am Leben in unserer Gemeinde Anteil nehmen, wie das die Hörenden im gleichen Alter auch tun können. Wir wären unseren Eltern dafür sehr dankbar.

Die Gehörlosen lieben die Kurse, die für uns gemacht werden. Daheim ist es oft langweilig, weil niemand mit uns spricht. In den Kursen können wir uns weiterbilden, man versteht uns, man hat ein Herz für uns. Die Gehörlosen wollen sich weiterbilden, sie wollen mehr wissen. Der Bildungshunger ist sehr groß. Leider sind die Eltern nicht immer einverstanden, wenn wir nach Luzern an die Kurse gehen. Sie denken vielleicht, wir brauchen zuviel Geld.

Ich stelle mir vor, daß die Gehörlosen das Bedürfnis und den Wunsch haben, in den Gottesdienst der Gehörlosen zu gehen, weil der Gottesdienst und die Predigt auf das Gebrechen eingestellt sind. Zu Hause werden die Gehörlosen die Predigt wohl kaum richtig verstehen können. Das ist sehr schade. Die Gehörlosen müssen in religiösen Dingen eine gute Führung haben, und zwar von einem Führer, der sie versteht und ihre Sorgen kennt. Darum lieben die Gehörlosen die Gottesdienste der Gehörlosen in Ebikon.

Ich glaube, daß es notwendig wäre, daß die Gehörlosen mit den Hörenden mehr Kontakt hätten. Das gibt den Gehörlosen Selbstbewußtsein. Der Anfang ist vielleicht etwas schwer, bis die Gehörlosen den Kontakt besitzen. Die Hörenden aber müssen helfen und die Brücke schlagen zu den Gehörlosen. Die Eltern können vielleicht

auch dafür sorgen, daß der gehörlose Sohn oder die gehörlose Tochter unter den Hörenden eine gute Kollegin oder einen guten Kollegen findet. Die Eltern und die Geschwister sollten sich mit den Gehörlosen abgeben, mit ihnen plaudern, mit ihnen diskutieren, mit ihnen die Zeitung lesen, mit ihnen über die Sorgen und Schwierigkeiten, die vielleicht in der Familie vorkommen, sprechen, sie auch einmal um einen Rat fragen usw. Eventuell könnten die Eltern auch dafür sorgen, daß die Gehörlosen mehr an den Vereinen des Wohnortes Anschluß fänden. Warum soll ein aufgeschlossener Gehörloser nicht auch einmal in den Vorstand eines Vereins, zum Beispiel Jungmannschaft, Gesellenverein, Kongregation gewählt werden? Die Eltern sollten aber den Weg ebnen, das heißt mit den betreffenden Leuten des Dorfes sprechen. Viele hörende Menschen wissen leider heute noch nicht, was es heißt, gehörlos-gutbegabt zu sein. Hier hat die Fürsorge noch eine große Aufgabe zu leisten.
Wir wollen aber für die Eltern von Gehörlosen auch Verständnis haben. Sie haben schon sehr viele Sorgen gehabt, viele Opfer bringen müssen, und sie werden das auch weiterhin tun. Wir wollen auch bedenken, wieviel Arbeit unsere Eltern haben. Sie müssen sorgen um das tägliche Brot der Familie, damit jedes der Kinder zu Nahrung, Kleidung, zu einem Beruf kommt. Heute geht alles so in der Hetze, und darunter leiden auch die Gehörlosen, weil viele Menschen sich einfach nicht mehr so Zeit nehmen können für sie. Das alles wollen wir verstehen lernen.

Ich habe hier immer von «wir» und «uns» gesprochen. Ich muß aber sagen, daß ich selber zu Hause nie Langeweile habe, weil meine Eltern immer von ihrer Arbeit erzählen, wenn ich nach Hause komme. Die Zeit zu Hause ist für mich immer zu kurz, weil sie so schnell vorbeigeht. Wir sind immer froh und glücklich, weil wir immer enger zusammenarbeiten. Ich lese oft in der Zeitung und in den Büchern. Auch arbeite ich für den Verein. Möchten es meine gehörlosen Alterskameraden auch so gut haben!

Gott beschütze die Familie! V. F.

Katholische Gehörlosengottesdienste im Kanton Thurgau

Es finden im Jahre 1960 folgende Zusammenkünfte statt in der Kaplanei Weinfelden (neben der katholischen Kirche): um 14.30 Uhr: 21. Februar, 1. Mai, 19. Juni, 21. August, 16. Oktober, 18. Dezember gemeinsame Weihnachtsfeier.

Gehörlosenseelsorge der bernischen Landeskirche

(In Lyß fehlen noch immer zwei Pfarrer. So gibt es allerhand zu tun. Darum habe ich viele Briefe und Karten von Gehörlosen nicht beantwortet. Das tut mir leid. Entschuldigt mich. Alle Zuschriften haben mich gefreut. Auch viele Besuche sollte ich machen. Das Jahr 1960 wird Gelegenheit geben, einiges nachzuholen.)

Programm für den Februar (Januar siehe Nummer vom 15. Dezember):

7. Februar: Bern, 9 Uhr, in der Französischen Kirche: Gottesdienst. Nachher freie Zusammenkunft an der Postgasse. — Mittagessen in der «Herberge zur Heimat». — Programm für den Nachmittag wird noch bestimmt (Spaziergang, Besuch des Naturhistorischen Museums, Lichtbilder . . .); herzliche Einladung an alle.

7. Februar: Burgdorf, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus an der Lyßachstraße: Gottesdienst mit Predigt von Herrn Lehrer P. Mattmüller, Wabern. Anschließend freie Zusammenkunft in der Kaffeehalle beim Bahnhof.

14. Februar: Frutigen, 14 Uhr, im Unterweisungszimmer: Gottesdienst. Zusammenkunft in der Konditorei Sieber.

21. Februar: Saanen, 14 Uhr, in der St.-Anna-Kapelle bei der Kirche: Gottesdienst mit Predigt von Hrn. Pfr. Wuillemin, St. Stephan. Beisammensein in der Konditorei Müller. (Der Unterzeichnete wird dieses Wochenende in Haute-Nendaz an den Gehörlosen-Skimeisterschaften zubringen und **vom 22. bis 26. Februar** die Gehörlosen des Saanenkreises besuchen. Hoffentlich treffe ich alle gesund an.)

28. Februar: Lyß, 13.30 Uhr (halb zwei, wir wollen als Versuch diese Zeit wählen): Gottesdienst im Kirchgemeindesaal. Anschließend Zusammenkunft im «Bären».

W. Pfister, Pfr., Lyß, Bielstraße 41,
Telefon 032 8 42 97

Taubstummenpfarramt des Kantons Zürich

Entwurf zum Plan der evangelisch-reformierten Gottesdienste 1960

Januar:

10. 09.30 Zürich °
17. 13.45 Affoltern
24. 09.30 Regensberg
14.15 Embrach
31. 14.30 Uetikon

Februar:

14. 09.30 Zürich
21. 11.00 Turbenthal
14.15 Winterthur, auch für «Weinland» und «Unterland»
28. 15.00 19. Kirchenhelfertagung Rüti, auch für «See», Abendmahl

März:

6. 14.15 Andelfingen
13. 14.30 Zürich °
20. 14.20 Bülach
27. 13.45 Affoltern

April:

3. 14.30 Horgen
10. 15.00 Palmsonntag, Zürich *△, Konfirmation, für den ganzen Kanton
15. 15.00 Karfreitag, Winterthur °, mit Abendmahl, auch für «Weinland» und «Unterland»
17. 09.30 Ostern, Zürich °, Abendmahl
18. 09.30 Ostermontag, Regensberg, mit Abendmahl

Mai:

1. 14.15 Marthalen
8. 14.30 Zürich
15. 11.00 Turbenthal
14.30 Wetzikon
22. 14.15 Freienstein-Rorbas
26. 09.30 Auffahrt, Regensberg, Konfirmierten-Ausflug
29. 13.45 Affoltern

Juni:

5. 09.30 Pfingsten, Zürich °, mit Abendmahl
12. 11.00 Turbenthal
14.15 Winterthur
17.—20. Mimenchor △
26. 14.30 Meilen, auch für «Oberland»

Juli:

2./3. Kirchenhelfertagung
10. 14.30 Zürich °, auch für «Amt»
17. 11.00 Turbenthal
14.15 Winterthur, auch für «Weinland» und «Unterland»

August:

21. 14.30 Zürich °
27./28. Bergtour

September:

4. 09.30 Regensberg
14.30 Uster, auch für «See»
11. 14.30 Zürich
18. 11.00 Bettag, Turbenthal, Abendmahl
14.15 Bettag, Winterthur °, Abendmahl, auch für «Unterland» und «Weinland» land»
25. 13.45 Affoltern

Oktober:

2. 14.15 Andelfingen
9. 14.30 Zürich °
23. 14.20 Bülach
30. 14.30 Rüti

November:

6. 14.15 Reformationsfest Männedorf, mit Abendmahl
13. 14.30 Zürich °
20. 15.00 21. Kirchenhelfertagung Affoltern, mit Abendmahl
27. 11.00 Turbenthal
14.15 Adventsfeier, Marthalen, mit Abendmahl

Dezember:

4. 09.30 Adventsfeier, Regensberg
14.15 Adventsfeier, Embrach, mit Abendmahl
11. 14.30 bis 17.30 Adventsfeier, Zürich △, mit Abendmahl, für die westliche Kantonshälfte
18. 14.30 bis 17.30 Adventsfeier Winterthur △, mit Abendmahl, für die östliche Kantonshälfte

° ohne Gemeindezusammenkunft (Zürich, Winterthur)
* Zusammenkunft nur für geladene Gäste (Konfirmation)
△ Mitwirkung des Mimenchors

Gottesdiensträume:

Im Kirchengebäude: Zürich (Wasserkirche), Affoltern, Bülach, Horgen, Uetikon, Meilen, Embrach, Uster, Wetzikon, Rüti, Andelfingen, Marthalen.
Im Kirchgemeindehaus: Männedorf, Freienstein, Winterthur (Kirchgemeindehaus, Liebestraße 3, eventuell Veltheim).
Im Taubstummenheim: Regensberg, Turbenthal.

Die Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung ist — wie die AHV — eine Volksversicherung. Vom 1. Januar 1960 muß sich jeder Lohnbezüger 2,4 Prozent vom Lohn abziehen lassen, damit die AHV und die IV (IV = Invalidenversicherung) das nötige Geld bekommen, um den Alten und den Invaliden Versicherungsleistungen zu zahlen.

Was leistet die Invalidenversicherung für die Gehörlosen?

— Sie gibt Beiträge an die Schulung der gehörlosen Kinder im Kindergarten und in der Taubstummenanstalt.

— Sie sorgt dafür, daß Fachleute für die Berufsberatung und die Stellenvermittlung bereit sind (Regionalstellen für die Eingliederung Behinderter ins Erwerbsleben in Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Basel, Sankt Gallen, Chur, Bellinzona, Lausanne, Genf).

— Sie ermöglicht die Umschulung auf einen neuen Beruf, wenn im bisherigen Beruf keine Arbeit mehr vorhanden ist oder wenn der bisherige Beruf wegen Krankheit dauernd nicht mehr ausgeübt werden kann.

— Sie zahlt die Renten, wenn jemand sein Leben nicht mehr verdienen kann. Die Renten sind gleich hoch wie die Altersrenten.

Wie meldet man sich für Leistungen der Invalidenversicherung? (Wer einen Arbeitsplatz hat und sein Leben verdient, soll sich nicht melden. Er erhält keine Leistungen der Invalidenversicherung.) Wer Leistungen der Invalidenversicherungen für sich wünscht, wendet sich am besten an die Beratungsstellen für Gehörlose in Basel, St. Gallen, Zürich und Bern oder an den Taubstummenpfarrer. Diese werden ihm helfen, das Anmeldeformular auszufüllen. Das Anmeldeformular kann bei den Gemeindeausgleichskassen oder bei den Gemeindeschreibereien geholt werden.

Es braucht etwas Geduld, bis alle an die Reihe kommen, welche etwas von der Invalidenversicherung erhalten. Viele werden nichts bekommen. Diese sollen nicht traurig sein, sondern Freude und Stolz haben, daß sie sich selber durch das Leben bringen.

Dr. G. Wyß, Bern

Was uns an der Invalidenversicherung besonders gefällt

Der Staat sorgt für das nötige Geld. Die privaten Wohltätigkeitsinstitutionen sorgen dafür, daß dieses Geld richtig verwendet wird. In unserem Falle sind es die Fachleute der Taubstummenerziehung und der Taubstummenfürsorge. Diese Leute kennen sozusagen jeden einzelnen Taubstummen (Kinder) und jeden einzelnen Gehörlosen (Erwachsenen). Sie sorgen dafür, daß ihnen die Invalidenversicherung das gibt, was sie nötig haben. Das ist recht so.

Wir sehen also, daß die staatliche Invalidenversicherung die private Taubstummenfürsorge (im weitesten Sinne) nicht überflüssig macht. Im Gegenteil: der Staat allein stünde hilflos da, geradezu tollpatschig wie der Esel am Berge, wenn ihm die Fürsorge nicht sagen würde, wer von den Taubstummen im Sinne der Versicherung hilfsbedürftig ist und wie ihm zu helfen ist. Die Invalidenversicherung ist also eine mustergültige Arbeitsteilung zwischen Staat und privater Fürsorge. Das ist es, was uns daran besonders gefällt.

Und daß es so ist, das verdanken wir zum guten Teil — ob er es nun gern hat oder nicht, daß wir es hier sagen — Herrn Direktortor Ammann, St. Gallen. Er hat sich in zahlreichen Sitzungen der vorbereitenden Kommissionen für die Sache der Taubstummen sehr erfolgreich eingesetzt. Dies zuhanden desjenigen, der einmal anhand

unserer Gehörlosen-Zeitung Sutermeisters «Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens» fortsetzt. Mit der Invalidenversicherung hat ein überaus wichtiger Abschnitt in der Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens begonnen.

Gf.

Zum Nachdenken

Warum laufen eigentlich so viele Leute mit sauren Mienen herum? Weil sie den Schuh nicht ausziehen, der sie drückt! R. Schaller

Wer die andern kennt, ist klug; wer sich selber kennt, ist weise. Lao Tse

Es ist nicht genug, zu wissen — man muß auch anwenden. Goethe

Merkblatt für die Korrespondenten der Gehörlosenzeitung

Aufbewahren!

1. Berichte der Gehörlosenvereine gehören in das «Korrespondenzblatt«, sind also an dessen Redaktor, Herrn Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, zu adressieren und nicht nach Münsingen.

2. Dagegen sind alle diejenigen Berichte über Veranstaltungen, die mit dem Schweiz. Gehörlosenbund und seinen Vereinen nichts zu tun haben, nach Münsingen zu adressieren.

3. Jeder Leiter einer Veranstaltung (Wochenende, Kurse, Ferien, Skilager, Reisen, Versammlungen usw.) sorge vor Beginn derselben für einen «GZ»-Berichterstatter. Einer genügt!

4. Die Berichte sollen sofort nach der Veranstaltung geschrieben und der «GZ» zugestellt werden. Berichte über Weihnachtsfeiern gehören beispielsweise nicht in die Februar-Nummer (Fastnacht!).

5. Der Redaktionsschluß ist einzuhalten: Text 11 Tage, Anzeigen 6 Tage vor dem Erscheinen der betreffenden Nummer. Später Eintreffendes hat keinen Anspruch auf Aufnahme.

6. Was vorbei ist, gehört nicht in die Anzeigen (Matchresultate usw.). Was vorbei ist, gehört in den Textteil. In die Anzeigen gehört nur das, was noch kommt.

7. Die Anzeigen sind kurz und bündig zu verfassen. Fettdruck ist nicht statthaft, Sperrung nur ausnahmsweise. Diese Anzeigen sind gratis.

8. Vereinsanlässe, die einen Gewinn bezwecken und mit dem ganzen Programm angezeigt werden, müssen als Inserate bezahlt werden, es sei denn, der Gewinn werde für einen wohltätigen Zweck verwendet.

9. Die besonderen Bekanntmachungen für Wochenenden, Kurse, Ferien, Tagungen des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, für Fürsorgevereine, der Pfarrämter, des Schweizerischen Gehörlosenbundes sind auch als Inserate in großer Aufmachung gratis.

10. Für die Mitarbeit im Textteil — Korrespondenzblatt ausgenommen — wird ein Zeilenhonorar ausgerichtet. Das Honorar wird verkleinert oder gestrichen, wenn das Manuskript umgearbeitet oder, weil schlecht leserlich, abgeschrieben werden muß. — Honorare unter 2 Franken werden nicht ausgezahlt, sondern für Gratisabonnemente armer Leser verwendet.

11. Der Redaktor ist nicht verpflichtet, die Ablehnung einer Einsendung oder Streichungen zu begründen. Hingegen werden Einsendungen dichterischer oder religiöser Art nur im Einvernehmen mit dem Einsender abgeändert.

12. Werke von Dichtern, Schriftstellern und anderen Verfassern stehen erst 30 Jahre nach deren Tode zum Abdruck frei. Alle andern stehen unter gesetzlichem Schutz des geistigen Eigentums. Die Bewilligung zum Abdruck ist in der Regel von den Einsendern selbst einzuholen und der Einsendung beizulegen.

Gebärde im Gehörlosen-Gottesdienst?

Eine Umfrage

Dem Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gehörlosen-Seelsorger Freiburg i. Br. (6. November 1959) ist zu entnehmen, daß sich diese in der Predigt der Gebärde bedienen. Es muß sich, zwischen den Zeilen zu lesen, um eine angeschulte Gebärdensprache handeln.

Immer noch gibt es, wenn auch weniger als früher, sprachlich schwachbegabte Taubstumme und demgemäß schlechte Ableser in unsern Gottesdiensten. Die Gebärde wird von den meisten Taubstummenpredigern nur spärlich angewendet. (Gesten allein genügen nicht, sie unterstreichen

nur, sie legen nicht aus.) Das ist bedauerlich, denn im Taubstummengottesdienst geht es nicht um eine Bekundung zur Sprache und zum Ablesen, sondern um das «Wort», das mit allen Mitteln ausgelegt werden sollte, so eben auch mit Gebärden.

Was sagen die Gehörlosen selber dazu? Reine Lautsprache oder Lautsprache mit Gebärden? Der sprachlich begabte Leser denke in seiner Antwort an die weniger begabten Kameraden. Einsendungen bis Ende nächsten Monats an die Redaktion, Sonnmattweg 7, Münsingen.

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Redaktion: Fritz Balmer Thörishaus

«Mensch ärgere dich nicht!»

Wie leicht ist der Spruch gesagt und wie schwer aber zu befolgen. An manchen Wänden hängt er, und auf vielen Arbeitstischen ist er aufgestellt, damit man ihn immer vor sich hat, wenn man sich über irgend etwas zu ärgern beginnt. Alle Tage kann etwas passieren, das uns Ärger bereiten kann. Einen schlimmern Ruhestörer als den Ärger gibt es wohl nicht. Er hat tausend Möglichkeiten, uns zu plagen. Eine versalzene Suppe, eine unangenehme Nachricht oder eine Fliege, die sich keck auf unsere Nase setzt, können uns schon ärgerlich machen. Gewissen Leuten können schon die lächerlichsten Kleinigkeiten Ärger bereiten. Da helfen gute Sprüche nichts, auch wenn sie noch so schön sichtbar von der Wand mahnen: «Mensch, ärgere dich nicht!» Wie soll man sich nicht ärgern, wenn man sich ärgert!

Man könnte ja darüber hinweggehen, wenn die Sache nicht einen ernsten Hintergrund hätte. Sich immerfort ärgern ist nämlich nicht nur für die Umgebung unangenehm, sondern schadet der eigenen Gesundheit. Die ärztliche Wissenschaft hat festgestellt, daß der Ärger einer Welle gleicht, die das seelische Leben in Bewegung bringt. Aber die Ärgerwelle verebbt nicht langsam, sondern brandet gegen das Herz, gegen die sogenannten Koronargefäße des Herzmuskels und verkrampft und ermüdet sie. So beginnt das große Schädigungswerk an unserer Gesundheit. Herzkrankheiten nehmen heute beängstigend zu. Sicher ist auch der Ärger zu einem Teil verantwortlich dafür.

Wenn wir das wissen, wirkt der Spruch «Mensch, ärgere dich nicht!» eindringlicher. Und wir wissen auch, daß es nötig geworden ist, zu lernen, uns nicht mehr zu ärgern. Den großen und kleinen Unannehmlichkeiten im Leben kann man auch mit Humor begegnen. Man erspart sich unnötige Aufregung und nützt dazu noch der Gesundheit.

Fr. B.

Hörende als Mithelfer in Gehörlosenvereinen

Es kam früher oft vor, daß Hörende in Gehörlosenvereinen nicht besonders gern gesehen werden. Das kann sogar noch heute vorkommen. Was hat das für einen Grund? Die Gehörlosen sind bestimmt nicht hörendenfeindlich. Ganz im Gegenteil, hörende Freunde stehen bei ihnen sehr hoch im Kurs. Die Beobachtung, das gehörlose Rat- und Hilfesuchende mehr Vertrauen zu Hörenden haben als zu eigenen Leidensgenossen, konnte ich schon oft machen. Da hatte man z. B. im Kanton Bern einen sehr erfolgreichen gehörlosen Taubstummenfürsorger: Eugen Sutermeister. Die Gehörlosen, nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz, haben ihm sehr viel

zu verdanken. Denn die Gehörlosenzeitung, die Fürsorgevereine, die Taubstummenpastoration, die Taubstummenheime in Bern und Uetendorf u. a. m. sind durch seine Initiative entstanden. Also Grund genug, ihm das volle Vertrauen entgegenzubringen. Und trotzdem suchten damals viele Gehörlose lieber bei den Vorstehern und Lehrern der Taubstummenanstalten Rat und Hilfe. Wie ist das zu erklären?
Der Gehörlose fühlt eben instinktiv, daß Hörende den Gehörlosen gegenüber im Vorteil und darum in geistiger Beziehung überlegen sind. Hörende können sich ein umfangreicheres Wissen aneignen und sind darum in der Lage, besser und wirksamer zu helfen. Das ist eine Tatsache, die nicht weggeleugnet werden kann.

Der größere Teil unserer Gehörlosen sieht es darum gerne, wenn sich hörende Freunde den Gehörlosenvereinen als Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Wo das der Fall ist, sind schöne Fortschritte unverkennbar. Dem stellt sich nun aber etwas entgegen: die Eitelkeit mancher Gehörloser! Sie lassen sich nicht gerne in den Schatten stellen. Eine solche Einstellung hat aber der Gehörlosensache schon sehr viel geschadet. Damit soll nicht gesagt sein, daß alles von Hörenden allein gemacht werden sollte. Aber gebildete Hörende können das Leben der Gehörlosen in günstigem Sinne beeinflussen. Nicht nur das, sie können helfen, eine Brücke zu bauen zu der Welt der Hörenden.

Fr. B.

Gehörlosen-Sport

Berichte von Veranstaltungen der Gehörlosen-Sportvereine, Resultate, Voranzeigen

Vor mir liegt die Januar-Nummer «Komm, mach mit» des Gehörlosen-Sportvereins Luzern, wie immer geschmückt mit einer köstlich-humorigen, farbigen Titelseite. Sehr originell ist auch die letztjährige Samichlaus-Feier festgehalten. Neben dem obligaten Geschenk wurde jedem Mitglied auch ein launiger Spruch mit Anspielungen auf seine persönlichen Eigenheiten zugeteilt. — Etwas zweifelhaft ist der Spruch auf HH. Pater Brem: «Gewisse Lausbuben im Gehörlosen-Sportverein müssen sie im neuen Jahr hie und da an den Ohren nehmen!» Wer soll nun wen an den Ohren nehmen? Doch wohl Pater Brem die Lausbuben und nicht umgekehrt. —
Der gleichen Nummer entnehmen wir, daß Kurt Flury-Spring glücklicher Vater geworden ist. Wir gratulieren Kurt und Jaqueline Flury zu ihrem Büblein Charles herzlich und wünschen allen dreien alles Gute.

Sportliches. Die Klub-Nachrichten des Gehörlosen-Sportvereins Zürich melden:

«Dem Kluborgan des FC. Neumünster vom September dieses Jahres entnehme ich folgende Zeilen: Wir müssen immer wieder feststellen, daß sich die Spieler des Gehörlosen-Sportvereins in jeder Beziehung mustergültig verhalten und auch für einen Teil des F. C. N. als Beispiel dienen können. Bravo!»

Das hört man gerne. Gf.

Internationale Gehörlosen-Skimeisterschaften in Engelberg

am 27./28. Februar 1960

27. Februar, Samstag, um 10 Uhr: Langlauf 7 bis 8 km; um 14 Uhr: Abfahrt ab Trübsee, ca. 3,5 km. Ab 20 Uhr: S k i c h i l b i mit Kappenabend, Saalpost, Überraschungen!!! Für diesen Anlaß haben wir das ganze Waldhaus Bänklialp für uns. Lichterlöschen punkt 24 Uhr. Viel Vergnügen!!

28. Februar, Sonntag, um 10.30 Uhr: Slalommeisterschaft (2 Läufe); um 13.00 Uhr: Preisverteilung.
Anmeldungen nimmt entgegen: Gehörlosen-Sportverein Zürich 39, Postfach 322.
Volle Pension mit Matratzenlager Fr. 12.— pro Tag und Person. Volle Pension mit Betten Fr. 14.50 pro Tag und Person. Die Konkurrenten zahlen Fr. 4.— für Startgebühr.

Unsere Rätsel-Ecke

Alle Lösungen sind einzusenden an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern

Ausfüllrätsel

vom Basler Schalk

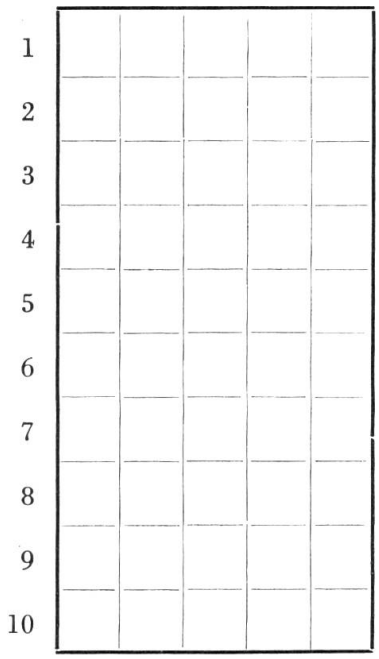

1. Spaß, 2. Vogel, 3. Kleider-Fresser, 4. halbes Kilo, 5. Knabenname, 6. Leuchter, 7. einer von zwölfen, 8 Geographiebuch, 9. dicke Milch, 10. Nähgerät.

Lösungen bis 15. Februar an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

Wer bekommt vom Weihnachtsmann w a s ? (Lösung von Nr. 23): Nr. 1: Die Buben bekommen natürlich den F u ß b a l l. Nr. 2: Das Mädchen mit dem Kochbuch muß doch einen K o c h h e r d haben. Nr. 3: Der Bub wünscht sich zur Eisenbahn doch einen T u n n e l. Nr. 4: Um Puppenkleider machen zu können, muß man einen N ä h k a s t e n haben. Nr. 5: Ja, ja, der Tierquäler bekommt die R u t e. Nr. 6: In den Puppenwagen gehört doch eine P u p p e, oder? Nr. 7: Hans bindet schon seine Skischuhe, er bekommt ein Paar S k i. Nr. 8: Die kleine Malerin bekommt den M a l k a s t e n. Nr. 9: Wenn es endlich schneit, hätte der Kleine gerne den S c h l i t t e n. Nr. 10: Das Mädchen bekommt die K a s p e r l i f i g u r zu seinem Theater. Und damit hat der Samichlaus seine Sachen sicher richtig verteilt.

Unsere Samichläuse (die richtig verteilt haben) sind: Albert Aeschbacher, Ulmizberg; Lina Baumgartner, Liestal; Robert Blumenthal, Brig; Klara Dietrich, Tobel; Adam Eggenberger, Gams; Ruth Fehlmann; Bern; Baptist Fontana, Disentis; Elly Frey, Arbon; Lina Frei, Baden; K. Fricker, Basel; Lilly Haas, Nieder-Erlinsbach; Ludwina Julen, Zermatt; Alice Küng, Jegenstorf, Helga von Känel, Dornach; Herta Keckeis, Rebstein; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Rainer Künsch, Zürich; Traugott Läubli, Münchenbuchsee; Frau E. Ledermann, Münsingen; Edwin Meier, Winterthur; Jakob Mösching, Nieder-Erlinsbach; Heidi Müller-Morgenthaler, Basel; Margrit Schenkel, Münchenstein; Rud. Schürch, Zürich, Berta Steinmann, Turbenthal; Anna Walther, Bern; Hans Wiesendanger, Menziken; Anna Witschi, Jegenstof; Amalie Staub, Oberrieden.

Nachtrag zu Nr. 21: Dora Burkard, San Miguel. Dann habe ich eine Anzahl Neujahrskärtli ohne Adressen erhalten. Ich konnte deshalb nicht einzeln antworten, doch danke ich bestens. B. G.-S.

«Grüß Gott, Herr Lehrer! Unser Hansli kann heute nicht in die Schule kommen. Er liegt krank im Bett.»

«So, so — wer ist denn am Telefon?»

«Mein Vater!»